

Interview mit **Mag. Helmut Dornmayr**, Mitarbeiter am ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft und Autor der Studie „Gesundheit-, Pflege- und Sozialberufe - Trends zu Ausbildung und Berufsausübung in Österreich“

Redaktion: Herr Mag. Dornmayr, der Bereich Gesundheit, Pflege und Soziales befindet sich in einem umfassenden Veränderungsprozess. Welche Entwicklungen spielen dabei eine besondere Rolle?

Mag. Helmut Dornmayr: Eine wesentliche Entwicklung, die in der Veränderung des Gesundheits- und Sozialbereiches eine besondere Rolle gespielt hat und vor allem künftig noch zu besonderen Veränderungen führen wird, sehe ich in der Alterung der Gesellschaft. Hier stehen wir am Anfang einer geradezu dramatischen Entwicklung in den nächsten 30 bis 50 Jahren, die vor allem durch die gestiegene Lebenserwartung und die gleichzeitig rückläufigen Geburtenzahlen hervorgerufen wird.

Eine zweite wesentliche Entwicklung ist der technologische Fortschritt, der nicht zuletzt zu einer Kostenexplosion im Gesundheitsbereich führt.

In gewisser Weise als Gegenbewegung zu diesem technologischen Fortschritt ist die stark wachsende Nachfrage nach sog. alternativmedizinischen Behandlungsmethoden zu sehen. In den meisten Verfahren der Alternativmedizin ist implizit die Kritik an einer Übertechnisierung enthalten, und es wird die Forderung vertreten, der Mensch müsse mehr in den Mittelpunkt gestellt werden und zwar in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise (worunter die Einheit von Körper, Geist und Seele verstanden wird).

Redaktion: Wie wirken sich diese Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aus?

Mag. Helmut Dornmayr: Eingangs ist festzuhalten, dass die Berufs- und Arbeitssituation im Gesundheits- und Sozialbereich stärker als in vielen anderen Bereichen von gesetzlichen Regelungen abhängig ist. Dieser Bereich ist sehr stark reguliert, weil es natürlich auch um Fragen der Qualitätssicherung, des Patientenschutzes, etc. geht. Manchmal allerdings auch nur um Standesinteressen.

Generell kann man feststellen, dass der gesamte Gesundheits- und Pflegebereich ein zentraler – wenn nicht sogar der zentrale - Wachstumssektor am Arbeitsmarkt ist. Sichtbar im Sinne eines eklatanten Mangels an qualifizierten Arbeitskräften ist dies bisher vor allem im Bedarf an diplomiertem Pflegepersonal im Bereich der Alten- und Pflegeheime geworden, wo es eine große Zahl an nicht oder schwer zu besetzenden Arbeitsplätzen gibt. Dabei ist auch festzuhalten, dass die Krankenanstalten damit überfordert sind, dass derzeit von ihnen erwartet wird, auch das diplomierte Pflegepersonal für den extramuralen Bereich (Bereich außerhalb der Krankenanstalten) auszubilden. Die gesetzliche Regelung verlangt, dass diese Ausbildung nur an oder in Verbindung mit Krankenanstalten möglich ist.

Im Gegensatz zum diplomierten Pflegepersonal wurden im Bereich der Pflegehilfe- und Altenbetreuungsberufe viele neue Lehrgänge und Ausbildungsmöglichkeiten eingerichtet. Aber mittelfristig ist auch hier mit einem weiter steigenden Arbeitskräftebedarf zu rechnen.

Eine weitere deutliche Tendenz ist eine starke Zunahme der Selbstständigen im Bereich der Alternativmedizin. Dabei gibt es aber Probleme mit der Rechtslage, insbesondere in Zusammenhang mit dem Recht zur Berufsausübung. Eine klare gesetzliche Regelung – wie etwa das Heilpraktikergesetz in Deutschland – fehlt in Österreich.

Anzumerken ist außerdem, dass es starke regionale Unterschiede im Ausbildungsangebot gibt und deutliche regionale Defizite. So sind z.B. die Akademien für Physiotherapeuten sehr ungleich verteilt. In Vorarlberg gibt es keine einzige, in Niederösterreich nur eine, in Oberösterreich aber beispielsweise vier.

Das Thema der regionalen Ungleichheiten und Versorgungsdefizite ist natürlich auch bei den (Fach-)Ärzten ein wichtiges Thema.

Redaktion: Welche Entwicklungen sind für die Zukunft zu erwarten?

Mag. Helmut Dornmayr: In den nächsten Jahren und Jahrzehnten ist ein hoher zusätzlicher Bedarf an Pflegepersonal für die Pflege älterer Personen notwendig. Dies hat zum einen generell mit der Zunahme älterer Personen zu tun, zum anderen parallel dazu mit einem Rückgang der familiären Pflegekapazitäten.

Derzeit erfolgt ja der überwiegende Teil der Pflege durch Angehörige. Hier gibt es eine Veränderung durch die kleiner werdenden Familien (weniger Kinder und Enkelkinder) und durch die gestiegene Berufstätigkeit der Angehörigen. Die familiäre Pflege wird ja derzeit überwiegend von Frauen wahrgenommen, und hier wirkt sich die gestiegene Berufstätigkeit natürlich verstärkt aus.

Für die nähere Zukunft wird vor allem die sogenannte „§ 15a-Vereinbarung“, die eine Vereinheitlichung der Ausbildung im Altenbetreuungs Bereich über die Bundesländergrenzen hinweg vorsieht, von größerer Relevanz sein. Es ist allerdings abzuwarten, wann und wie die Bundesländer diese Vereinbarung umsetzen.

Derzeit führt die Situation, dass Ausbildungen im Altenbetreuungs Bereich in einem Bundesland oft in anderen nicht anerkannt werden, zu beträchtlichen Problemen am Arbeitsmarkt.

Generell ist zur Zukunft zu sagen, dass die Arbeitsmarktentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich sehr stark von der Gesetzgebung abhängt, und man dadurch nicht genau sagen kann, welche Entwicklungen zu erwarten sind. Es bleibt allerdings zu befürchten, dass eine dringend notwendige Gesamtreform der Ausbildung nur bruchstückhaft erfolgt.

Zwei Beispiele, wo es meiner Meinung nach einen bildungspolitischen Handlungsbedarf gibt: Die Ausbildung für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege ist nicht dem Bereich der BHS zugeordnet. Damit hat das diplomierte Personal keine Matura, was für die Attraktivität und für die Aufstiegsmöglichkeiten, die dieser Beruf bietet, ganz schlecht ist. So benötigen z.B. auf Grund der fehlenden Matura diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern/-pfleger für das neu geschaffene Bakkalaureatsstudium Pflegewissenschaften in Graz erst einmal eine Studienberechtigungsprüfung.

Einen zweiten Ansatzpunkt für bildungspolitischen Handlungsbedarf sehe ich unter anderem darin, dass - nachdem die meisten Ausbildungen erst mit 17 beginnen - die Jugendlichen gezwungen sind, nach Abschluss der Pflichtschule zwei Jahre irgendwie zu überbrücken. Eine Folgeerscheinung davon ist auch oft, dass ein Jugendlicher dann erst mit 18 erkennt bzw. erkennen kann, dass er gar nicht für den Gesundheits- und Sozialbereich geeignet ist und dann keine abgeschlossene Ausbildung hat.

Wir danken für das Gespräch!